

**Beschwerde an die Datenschutzbehörde**  
(Verstoß gegen das Grundrecht auf Geheimhaltung gemäß § 1 Abs. 1  
DSG, gegen die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener  
Daten gemäß Art 5 DSGVO/die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß  
Art 6 bzw. 9 DSGVO)

Stand: 23. November 2018

Beschwerdeführer:

Name:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

(Mit Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse erklärt der Beschwerdeführer sich bereit, behördliche Schriftstücken an diese E-Mail-Adresse zu erhalten)

Verantwortlicher (Beschwerdegegner):

Name:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:  
(falls bekannt)

Telefonnummer:  
(falls bekannt)

Ort und Datum:

Hiermit erhebe ich Beschwerde gemäß Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bzw gemäß § 24 Datenschutzgesetz (DSG) gegen oben genannten Beschwerdegegner, wegen einer Verletzung im

### Grundrecht auf Geheimhaltung gemäß § 1 Abs. 1 DSG:

Der Beschwerdegegner hat bei der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gegen mein **Grundrecht auf Geheimhaltung gemäß § 1 Abs. 1 DSG** verstoßen indem er Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 DSGVO/ Rechtmäßigkeit der Verarbeitung gemäß Art. 6 bzw. 9 DSGVO nicht beachtet hat.

2.1. bei der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten wurde gegen die **Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Art. 5 DSGVO** verstoßen.

2.2. meine personenbezogenen Daten wurden **nicht rechtmäßig, ohne bzw. hinreichende Rechtfertigungsgründe gem Art. 6 DSGVO** verarbeitet.

2.3. **meine sensiblen personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig, ohne bzw. hinreichende Rechtfertigungsgründe gem Art. 9 DSGVO** verarbeitet hat.

2.4. **meine Daten über strafgerichtliche Verurteilungen und Straftaten wurden nicht bzw. nicht hinreichend unter der notwendigen behördlichen Aufsicht gem Art. 10 DSGVO** verarbeitet.

Zu dem behaupteten Verstoß teile ich folgenden Sachverhalt mit:

Die Beschwerdegegnerin verwendet das in Beilage .A angegebene Formular indem sie den Beschwerdeführer/die Beschwerdeführerin auffordert, Daten für die Anmeldung zwecks Entrichtung des neuen ORF-Beitrags ab 1.1.2024 bekanntzugeben.

Tatsächlich sind lediglich jene Daten, welche in § 9 Abs 2 ORF-Beitrags-G abschließend aufgezählt sind, verpflichtend anzugeben. Im Formular selbst legt die Beschwerdegegnerin gar nicht dar, welche über § 9 Abs 2 ORF-Beitrags-G hinausgehenden Felder, aufgrund welcher Rechtsgrundlage nach Art 6 Abs 1 DSGVO verarbeitet werden.

Auch sind diese darüberhinaus gehenden Felder gar nicht so gekennzeichnet, dass sie optional sind. Die Unterschriftsleistung am Anmeldeformular würde suggerieren, dass hier eine Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO zum Tragen käme. Tatsächlich erfolgt die Anmeldung jedoch als gesetzliche Verpflichtung. Aus diesem Grund ist die Einwilligung nach Art 6 Abs 1 lit a DSGVO nichtig, da nicht freiwillig und ohne Zwang.

Darüber hinaus wird durch dieses Formular auch gegen den Grundsatz der Datenminimierung nach Art 5 Abs 1 lit c DSGVO verstoßen.

Der Verstoß hat sich an folgendem Datum zugetragen bzw. habe ich zu diesem Zeitpunkt davon erfahren:

Datum der Aufforderung zur Anmeldung durch die GIS:

Zum Beweis des eigenen Vorbringens lege ich bei (Beilagen):

Anmeldeformular Beilage ./A

Ich beantrage daher, dass die Datenschutzbehörde eine Verletzung meiner Rechte feststellt.

Händische Unterschrift: .....

oder elektronische Unterschrift:

(Bitte klicken Sie auf das Bild, um den Signiervorgang zu beginnen)



